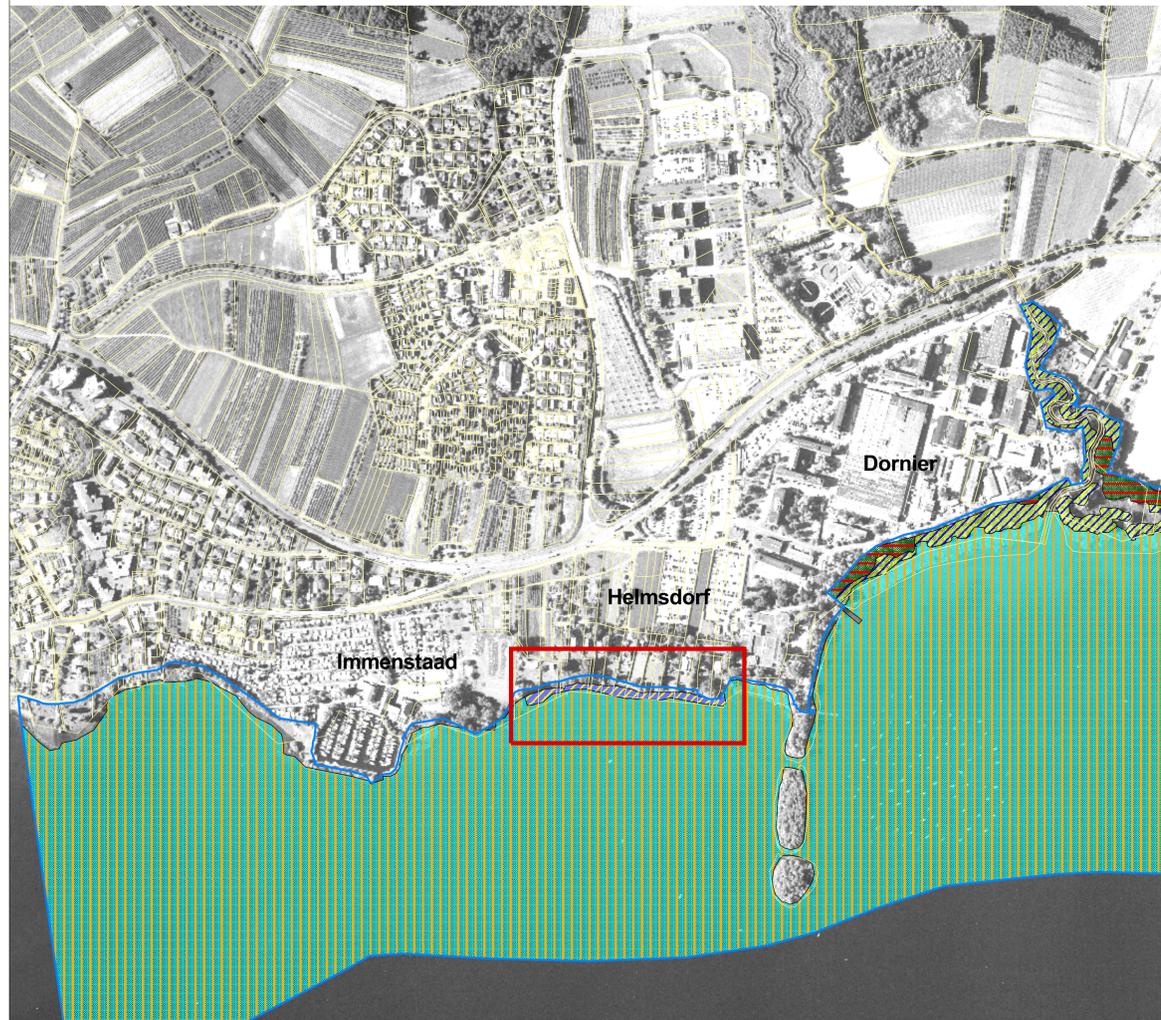
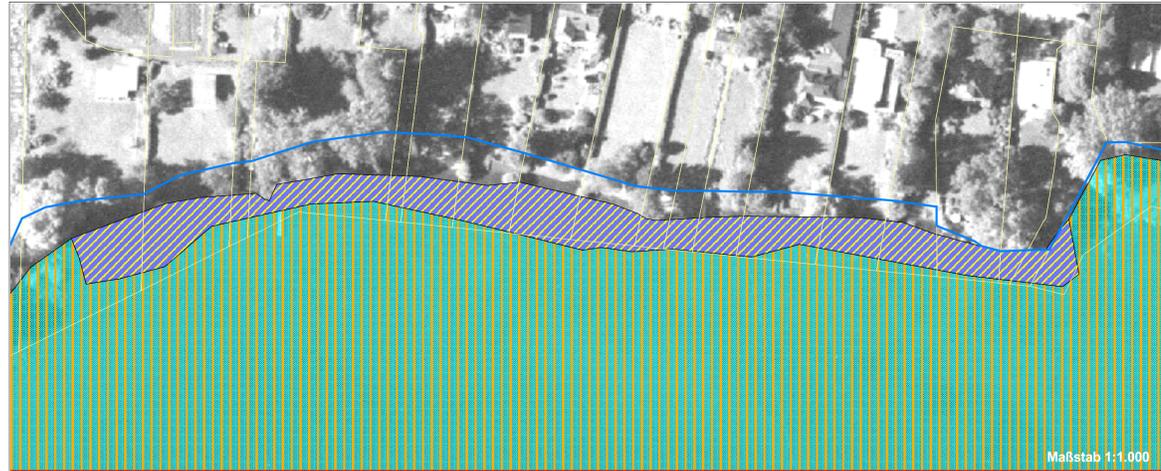
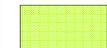


Natura 2000 - Managementplan



Entwicklungsziele

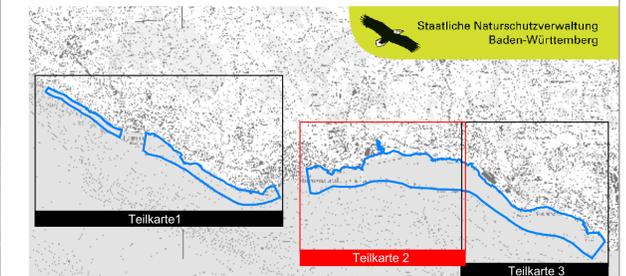
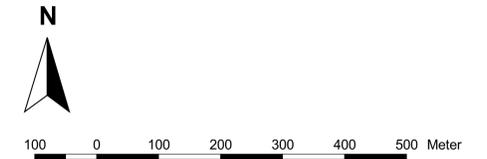
-  Optimierung des Zustandes der Flachwasserzone
 - Schaffung eines naturnahen Zustands des Ufers
 - Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge
-  Optimierung des Zustands der Strandrasen bzw. der Lebensstätte des Bodensee-Vergissmeinnichts
 - Optimierung oder Einführung einer gezielten Information zum besseren Verständnis für den Artenschutz
 - Reduzierung von mechanischen Schäden an Vegetation und Bodensubstrat durch Freizeitnutzung
 - Verbesserung der Qualität des zufließenden Sickerwassers (besonders am Ufer östlich Hagnau)
 - Förderung von Forschungsarbeiten zu Ökologie, Eigendynamik und Empfindlichkeiten der Strandrasen und des Bodensee-Vergissmeinnichts sind bei der Planung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen von Strandrasen hilfreich
 - Wiederherstellung von Strandrasen (vgl. Maßnahme 1_08)
-  Optimierung des Zustandes der Auenwälder
 - Erhöhung der Anteile von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen
 - Einführung eines NSG-Schutzstatus (Auenwald am Lipbach)
 - Reduzierung der Betretung
 - Optimierung der Baumarten-Zusammensetzung durch Entnahme von nicht standortgerechten Bäumen (besonders bei Hagnau)
-  Optimierung des derzeitigen Zustandes der Hartholzauen
 - Erhöhung der Anteile von Totholz sowie von Habitatbäumen

Erhaltungsziele

-  Dauerhafte Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Armeleuchteralgrasen
 - Erhaltung der guten Wasserqualität
 - Erhaltung einer stellenweise guten Ufermorphologie
 - Keine Erhöhung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge
 - Keine Erhöhung der Freizeitaktivitäten und Schifffahrt
 - Minimierung der Auswirkungen durch Freizeitaktivitäten und Schifffahrt
-  Dauerhafte Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Strandrasen und der Lebensstätte des Bodensee-Vergissmeinnichts
 - Erhaltung der typischen Wasserstandsdynamik
 - Erhaltung der guten Wasserqualität
 - Erhaltung eines nährstoffarmen Bodens bzw. Ufersubstrats
 - Erhaltung einer günstigen Ufermorphologie bzw. Bodenstruktur
 - Weitgehende Vermeidung von mechanischen Schäden an Vegetation und Bodensubstrat durch Freizeitnutzung
 - Reduzierung von Konkurrenzpflanzen
 - Schutz vor Überlagerung mit Schwemmgut
-  Dauerhafte Sicherung des derzeitigen Zustandes der Auenwälder
 - Erhaltung des Lebensraumtyps in seiner derzeitigen Qualität und räumlichen Ausdehnung
 - Erhaltung der Anteile von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
 - Verhinderung von störenden Einträgen (Schwemmgut)
 - Verhinderung von Nährstoffzufuhr
-  Dauerhafte Sicherung des derzeitigen Zustandes der Hartholzauen
 - Erhaltung des Lebensraumtyps in seiner derzeitigen Qualität und räumlichen Ausdehnung
 - Erhaltung der Anteile von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das Bodensee-Vergissmeinnicht entsprechen den Zielen für die Strandrasen. Auf eine zusätzliche kartografische Darstellung wird verzichtet.

-  Grenze des FFH-Gebiets 8322-341
-  Flurstücksgrenzen



TK 25 unmaßstäblich

Managementplan für das FFH-Gebiet 8322-341 "Bodenseeufer westlich Friedrichshafen"



Karte der Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Teilkarte 2

Bearbeiter: Dienst, Strang, Kübler
 Gezeichnet: Huesmann
 Gefertigt: 09.12.2009
 Stand der Kartierung: August 2008
 Maßstab: 1 : 5.000 / 1 : 1.000

Gebietsübersicht

Landkreis: Bodenseekreis
 Gemeinde: Friedrichshafen, Immenstaad, Hagnau, Stetten
 Naturraum: Bodenseebecken
 Gesamtfläche FFH: 512 ha
 Anzahl der Teilgebiete: 3
 Kartengrundlage: Topographische Karte Orthophoto Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)
 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de) Az.: 2851.9-1/19



Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert (ELER)